Bayerisches Landesamt für
Umwelt

Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn Dipl.-Ing. Jörg Weindl

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für folgende Sachgebiete gemäß § 6 VSU erteilt:

SG 3: **Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden – Pflanze / Vorsorge zur Begrenzung von Stoffeinträgen in den Boden und beim Auf- und Einbringen von Materialien**

SG 4: **Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden – Mensch**

Die Zulassung (Nr. 3401322) ist befristet bis **28.02.2027**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nachweis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“ (siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 03.02.2022

Dr. Christian Mikulla
Präsident

Bayerisches Landesamt für
Umwelt

Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn Dipl.-Ing. Jörg Weindl

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für folgende Sachgebiete gemäß § 6 VSU erteilt:

SG 2: **Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden - Gewässer**

SG 5: **Sanierung**

Die Zulassung (Nr. 2501303) ist befristet bis **31.08.2028**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nachweis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank" (siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 14.07.2023

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT

Dr. Christian Mikulla
Präsident

Bayerisches Landesamt für
Umwelt

Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn Dipl.-Geol. Dr. Michael Koch

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für das Sachgebiet 1

Flächenhafte und standortbezogene Erfassung / Historische Erkundung

nach § 6 VSU erteilt.

Die Zulassung (Nr. 101203) ist befristet bis **30.11.2028**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nachweis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank" (siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 30.10.2023

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT

Dr. Christian Mikulla
Präsident